



Leseprobe aus Wehrheim, Sanfte Kontrolle? Devianz, Etikettierung
und Soziale Arbeit: 1975 und 2020, ISBN 978-3-7799-6170-3

© 2021 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6170-3](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6170-3)

Inhalt

45 Jahre sanfte Kontrolle:innen. Zur Einführung	
<i>Jan Wehrheim</i>	7
Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen	
<i>Helge Peters und Helga Cremer-Schäfer</i>	19
1 Sozialwissenschaftliche Kritik der Sozialarbeit	23
2 Das Selbstverständnis von Sozialarbeitern	36
3 Produzieren Sozialarbeiter Devianz? – Ergebnisse unserer Untersuchung	43
4 Wie Sozialarbeiter Kontrolle ausüben – Ergebnisse unserer Untersuchung	66
5 Interventionsmöglichkeiten	96
„Die sanften Kontrolleure“ revisited. Eine vergleichende Replikationsstudie	
<i>Sylvia Kühne und Christina Schlepper</i>	125
1 Postwohlfahrtsstaatliche Transformationen in der Sozialen Arbeit	129
2 Methodisches Vorgehen	134
3 Wie Sozialarbeiter_innen (nicht) Devianz zuschreiben	149
4 Wie Sozialarbeiter_innen Kontrolle ausüben	193
5 Die sanften Kontrolleure revisited – Soziale Arbeit im postwohlfahrtsstaatlichen Kontext	245
6 Schlussbetrachtungen	288
Überlegungen zur sozialen Selektivität in der Jugendgerichtshilfe	
<i>Margarete Killian, Jan Wehrheim und Clara Will</i>	299
Legitimierungen – oder: das Dementi der sanften Kontrolleure	
<i>Helge Peters</i>	325
„Sanfte Kontrolleure“ und (bearbeitbare) Grenzen von „Stigma als Recht“	
<i>Helga Cremer-Schäfer</i>	332
Verzeichnis der Autor:innen	347

45 Jahre sanfte Kontrolleur:innen

Zur Einführung

Jan Wehrheim

Als Helge Peters und Helga Cremer-Schäfer 1975 ihre Untersuchung „Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen“ (i.v.B. ab S. 19) veröffentlichten, fiel diese noch in eine Phase des Aufbruchs einer neuen Kriminologie und einer neuen Soziologie sozialer Kontrolle. Inspiriert durch die Theorien, Methodologie und empirische Analysen des symbolischen Interaktionismus und der Ethnomethodologie einerseits sowie materialistischer und politökonomischer Perspektiven andererseits, entstanden zahlreiche, bis heute höchst einflussreiche empirische Studien. Im Zentrum dieser Studien standen die Instanzen sozialer Kontrolle. So legte etwa Rüdiger Lautmann „Justiz – Die stille Gewalt“ (1972, 2011 neu aufgelegt) vor, Dorothee Peters „Richter im Dienst der Macht“ (1973) und Johannes Feest und Erhard Blankenburg „Die Definitionsmacht der Polizei“ (1972). Für die Soziale Arbeit wiederum kann „Die sanften Kontrolleure“ als *die* Untersuchung angesehen werden, die die Rolle Sozialer Arbeit bei Etikettierungsprozessen und – insbesondere mit Blick auf das Feld der Jugendgerichtshilfe – letztendlich bei der Kriminalisierung ihrer Adressat:innen in den Blick nahm. Das schon damals überraschende Ergebnis war: Sozialarbeiter:innen etikettieren nicht. Sie bedienten sich wenig der Kategorien und des Vokabulars der Etikettierung und Stigmatisierung. Sie suchten i.d.R. nicht nach Schuld und Verantwortlichkeit. Sozialarbeiter:innen distanzieren sich teilweise sogar offensiv von anderen Instanzen sozialer Kontrolle.

Auch wenn es in den letzten Jahrzehnten immer mal wieder Untersuchungen gegeben hat, die sich ähnlichen Fragen in ähnlichen Feldern gewidmet haben, wie zum Beispiel „Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs“ von Tilman Lutz (2010), so hat es methodisch vergleichbare Studien nicht gegeben. Gleichzeitig wurde vielfach und hochplausibel angenommen, dass die Ergebnisse aus den 1970er Jahren heutzutage, in Phasen, in denen eher von Postwohlfahrtsstaaten und einer neuen Punitivität gesprochen wird (vgl. etwa die Beiträge in Dollinger/Schmidt-Semisch 2011), keine Gültigkeit mehr besitzen. Hinzu kam, dass die theoretisch-methodologischen Grundannahmen zwar nach wie vor überzeugen und die entsprechend informierte Soziologie nachdrücklich immer wieder verdeutlichte, dass soziale Sachverhalte wie ‚Kriminalität‘, ‚Devianz‘, ‚soziale Probleme‘ nicht dinghaft vorliegen, diese Perspektive aber gleichwohl

aus der Mode geraten ist (vgl. Peters 2018). Dies bildete zusammen den Hintergrund dafür, eine entsprechende Replikationsstudie bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu beantragen, deren Ergebnisse hiermit nun vorliegen (i.v.B. ab S. 123).

Im Zentrum beider Studien steht einerseits die Frage danach, ob und ggf. wie sich Sozialarbeiter:innen an Etikettierungen ihrer Adressat:innen beteiligen und das Ergebnis nun beider Studien ist, dass sie dies in der Regel nicht tun. Sie arbeiten in den 2010er Jahren aber auch nicht aktiv gegen Etikettierung anderer Instanzen sozialer Kontrolle. Andererseits war und ist die Frage nach der Ausübung sozialer Kontrolle zentral. So sind sowohl die 1975 zurückgewiesenen Kooperationen mit anderen Instanzen sozialer Kontrolle inzwischen nicht nur üblich, sondern auch die Kontrolle erfolgt oft weniger sanft (vgl. Kühne/Schlepper Kap. 4 in diesem Band). Und schließlich ging es damals aus Perspektive des zweiten Standbeins der sich konstituierenden Kritischen Kriminologie – der marxistisch-materialistischen Perspektive (Initiativen der Verbindung mit der Etikettierungstheorie waren eher selten, vgl. aber Smaus (1998) oder z. T. auch Keckeisen (1974)) – darum, ob die Soziale Arbeit als „Agentur des Kapitals“ fungiere. Diskutierten Peters und Cremer-Schäfer diese Frage eher allgemein in Bezug auf Sozialstaatlichkeit und mit begründeter Skepsis hinsichtlich der Relevanz von Aktivitäten der Sozialarbeit für Kapitalakkumulation (1975: 6ff., i.v.B.: 28ff.), so spielten Schule, Ausbildung und damit Orientierung auf Arbeitsmärkte in den Interaktionen sehr wohl eine Rolle. Diese Ausrichtung auf das, was heutzutage als „employability“ diskutiert wird, erweist sich regelmäßig auch in den 2010er Jahren als zentral in den Interaktionen.

Replikationsstudien: Methodisches und sozialer Wandel

Nach 45 Jahren interessieren Erklärungen für gefundene Unterschiede und Parallelen. Eine gesellschaftliche Einordnung und weitergehende Interpretation der Forschungsergebnisse im engeren Sinne sind jedoch immer dann besonders riskant, wenn dies nicht selbst Teil des Forschungsdesigns, es also nicht explizit im methodischen Vorgehen mitgeplant wurde bzw. werden konnte. Aus sozialem Wandel, um es so allgemein zu formulieren, folgt, dass ein unmittelbarer Vergleich der Studien im Sinne eines exakten Gegenüberstellens von Forschungsdesign, methodischem Vorgehen und einzelnen Ergebnissen nicht möglich ist. Dies ist kein Problem qualitativer Forschung, sondern eines sozialwissenschaftlicher Forschung an sich. So ist die Beobachtung sozialer Wirklichkeit immer ein interpretativer und produktiver Prozess und keiner schlichter objektiver Registrierung, der es zudem ermöglichen würde, Veränderungen von Gesellschaft – veränderte Kontexte – einfach auszublenken. Auch das Feld Sozialer Arbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten erweitert und anders struk-

turiert. Die Hilfen zur Erziehung haben sich vielfältig in spezialisierte Zuständigkeiten und Trägerformate ausdifferenziert, Jugendämter werden nach Buchstaben oder sozialräumlich organisiert, „Komm-Strukturen“ haben sich etabliert und Hausbesuche zur Ausnahme werden lassen. Auch die Anlässe für sozialarbeiterische Interventionen und ihre rechtlichen Rahmungen haben sich geändert. In den 1970ern noch virulente Themen wie Ehebruch, Kuppelei oder Verführung Minderjähriger spielen keine Rolle mehr, dafür hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung Einfluss auf Deutungen von Erzählungen der Adressat:innen. In der Jugendgerichtshilfe veränderte v. a. die Einführung von Diverston das Feld und die beobachtbaren Gesprächskonstellationen.

Eine Replikation der Originalstudie ist somit nicht eins zu eins möglich. Wir haben uns jedoch bemüht, vom Feldzugang und methodisch der Originalstudie so nah wie möglich zu kommen (vgl. Kühne/Schlepper Kap. 2, in diesem Band). Wir haben die Beobachtungen von Interaktionen von Sozialarbeiter:innen mit ihren Adressat:innen in der Jugendgerichtshilfe und Einrichtungen der Erziehungshilfen jedoch noch durch Interviews und Auswertungen von Dokumenten ergänzt. Heute würde von institutioneller Ethnographie gesprochen. Zudem haben wir eine Zusatzauswertung zu sozialer Selektivität vorgenommen.

Die Ergebnisse, die in diesem Buch näher vorgestellt werden, sind Ausdruck dieser Ausdifferenzierung in den Feldern der Sozialen Arbeit, deren Professionalisierungsbemühungen und der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung insgesamt. Der homogenisierende, nationalstaatlich orientierte Fordismus existiert nicht mehr. So zeigt sich, dass sich Kontrollstrategien, Adressat:innenbilder, Helfer:innenselbstverständnisse oder Annahmen zu Kriminalitätsursachen ebenso ausdifferenziert haben und somit Antworten auf Forschungsfragen und weitergehende Interpretationen weniger zugespitzt ausfallen als 1975 – oder, wie Helge Peters bei einem Workshop meinte, „die Empirie ist die Feindin jeder Pointe“.

Die Themen und Beiträge des Buches

Während im Buch zunächst die Originalstudie (Peters/Cremer-Schäfer) erneut veröffentlicht wird, dann die Replikationsstudie mit einer fast identischen Gliederung folgt (Kühne/Schlepper) und diese ergänzt wird durch einen Beitrag zu sozialer Selektivität (Killian/Wehrheim/Will) sowie abschließend durch zwei – so lässt sich eventuell zusammen sagen – historische Einordnungen der „sanften Kontrolleure“ resp. ihrer Befunde und Annahmen (Peters; Cremer-Schäfer), soll hier zunächst ein kurzer Einblick in Ergebnisse und Thesen gegeben werden, die etwas quer zur eigentlichen Forschungsfrage danach, ob Sozialarbeiter:innen etikettieren, liegen.

Helfer:innenselbstverständnisse und Interaktionismus

Aus der Perspektive des symbolischen Interaktionismus erscheinen die Interaktionen von Sozialarbeiter:innen mit ihren Adressat:innen für die Selbstverständnisse der Sozialarbeiter:innen zentral. Mit Blick auf Georg Herbert Mead (1934/1973) ist die eigene Identität, hier also das eigene Selbstverständnis als Helfer:in mit abhängig von den (Re-)Aktionen von Alter, des Gegenübers, in den Interaktionen, wobei dies explizit als interaktiver Prozess zu verstehen ist. „Da nun Abweicher unter ihrer Abweichung in der Regel vor Eingriff von Instanzen sozialer Kontrolle nicht leiden und daher auch keine Hilfe erbitten, müßte sich für Sozialarbeiter [...] das Problem ergeben, Selbstverständnis und Kontrollabsicht zur Deckung zu bringen“ (Peters/Cremer-Schäfer 1975: 46, i.v.B.: 66). Ggf. repressiv zu kontrollieren und sich selbst als Helfer:in sehen zu können, widerspricht sich demnach. Allerdings können Sozialarbeiter:innen „relativ gut das, was in Interaktionen von ihren Handlungen sichtbar wird, so gestalten, daß es zu der von ihnen gewünschten Definition der eigenen Person führt“ (ebd.: 48, in Bezug auf Steinert, i.v.B.: 68).

Peters/Cremer-Schäfer gingen mit Verweis auf eine Studie von Inge Helfer davon aus, Sozialarbeiter:innen sähen sich selbst als Helfer:innen für ihre Adressat:innen und um dieses Selbstbild aufrechtzuerhalten, seien sie darauf angewiesen, dass die Adressat:innen in Interaktionen dieses Selbstbild bestätigen. Dies war eine ihrer Interpretationsfolien für die analysierten Gesprächsprotokolle. Dass eher „sanfte“ Kontrollformen identifiziert wurden, erklärten Peters/Cremer-Schäfer mit dem Helfer:innenselbstverständnis.

In der Replikationsstudie haben wir dieses Selbstverständnis nicht vorausgesetzt, sondern hinterfragt. Neben diversen Ausdifferenzierungen (vgl. Kühne/Schlepper Kap. 5.1) verbindet jedoch alle Typen ein objektivistisches Verständnis von Hilfe. Hilfe in der subjektiven Perspektive der einzelnen Adressat:innen spielt keine Rolle: „Was ‚Hilfe‘ ist, bestimmt [nach wie vor, J.W.] der Helfer“ (Peters/Cremer-Schäfer 1975: 22, i.v.B.: 42). Der Befund, dass soziale Kontrolle auch in Gestalt von Abschreckung, Provozieren oder Beschämen auftritt, steht jedoch den aufgeführten interaktionistischen Erwägungen entgegen: Je sichtbarer Kontrolle wird, umso geringer erscheint die Chance, das Selbstbild als Helfer:in von den Adressat:innen bestätigt zu bekommen und so aufrechtzuerhalten.

Der symbolische Interaktionismus wird dadurch jedoch nicht erschüttert und Selbstbilder sind immer noch darauf angewiesen, aus der Perspektive (generalisierter) Anderer bestätigt zu werden: Die Adressat:innen scheinen inzwischen lediglich für das Helfer:innenselbstverständnis verzichtbar. Zum einen sehen sich einige auch oder v. a. als Helfer:innen des Gerichts (vgl. auch Peters 2002: 140) und zum anderen folgen Sozialarbeiter:innen pragmatischen Alltagstheorien, die ätiologischen Perspektiven auf Ursachen von Kriminalität und

Wirkungen von Strafen entsprechen – unabhängig von ihrer theoretischen Überzeugungskraft oder empirischen Evidenz. Auch wenn es Unterschiede bei den Sozialarbeiter:innen und ihren Interaktionspraktiken gibt, sind diese diesbezüglich nicht kategorial. Kriminalität, Legalbewährung und (als Erziehung gedeutete) Strafe sind gesetzt und obwohl nicht etikettiert wird, besteht keine etikettierungstheoretische Perspektive. Wenn der Schulabschluss, das Engagement im Sportverein oder „die feste Freundin“ als protektive Faktoren für Kriminalität betrachtet werden, dann entspricht dies nicht nur den Plausibilitätskriterien von Richter:innen für Sozialprognosen, sondern eine entsprechende Orientierung darauf im Gespräch mit den Adressat:innen kann auch als Hilfe für diese interpretiert werden. Dann nämlich, wenn ihnen nahegelegt oder auferlegt wird, dieses oder jenes (nicht) zu tun. Dasselbe gilt für Straftheorien, wenn etwa der Warnschussarrest für hilfreich gehalten wird, um eine:n Jugendliche:n wieder ‚auf den rechten Weg‘ zu bringen. Die „Steuerung des Verhaltens durch das Selbstbild“ (Peters/Cremer-Schäfer 1975: 23 in Bezug auf Steinert, i.v.B.: 43) gilt weiter, aber für dieses Selbstbild sind andere Akteur:innen und Diskurse wichtiger als die Adressat:innen. Die Bestätigung des Helfer:innen-selbstverständnisses kommt von den Kolleg:innen und anderen Institutionen sowie damit verbunden aus der professionellen Überzeugung, zu wissen, was den Jugendlichen in der akuten Situation oder im Leben allgemein hilft. Gerade die Professionalisierung der Sozialarbeit scheint die Adressat:innen verzichtbar werden zu lassen. Wenn Helge Peters in seinem Beitrag retrospektiv davon spricht, „HelferInnen wollten sie sein, die SozialarbeiterInnen – das zeigen ‚Die sanften Kontrolleure‘. Wissenschaften spielten keine handlungsleitende Rolle.“, so scheint sich dies heute im Selbstverständnis zu verbinden. ‚Wissenschaft‘ liefert Legitimationen für objektivierte Hilfeverständnisse, die vorrangig in Interaktionen mit anderen professionellen Akteur:innen sozialer Kontrolle reproduziert und aus rechtlich definierten Handlungsaufträgen und Bedingungen der Institutionen abgeleitet werden. Professionalisierung als Verwissenschaftlichung kann eben auch bedeuten, statt sich etwa mit Paradoxien des eigenen Handelns auseinanderzusetzen (vgl. Schütze 1992), objektivierte Hilfeverständnisse nahezulegen, ebenso wie Kooperationen als Teil professionellen Handelns zu sehen – insbesondere, wenn Legalbewährung vor Verbesserung der Lebenssituation der Adressat:innen als primäres Ziel von Hilfe gesehen wird. Für eine wissenschaftsorientierte Professionalisierung ist es die Frage, *welche* Theorien und empirischen Befunde im Denken und Handeln präsent sind und verinnerlicht werden und welche nicht.¹

1 Dies muss nicht nur Fragen professioneller Reflexivität, Etikettierungstheorien oder Fragen zu sozialer Ungleichheit und Herrschaft betreffen, sondern auch Befunde traditioneller Kriminologie können hilfreich sein. Erinnert sei an eine aktuelle Bestätigung bekannter Annahmen:

Die unterschiedlichen Praktiken oder (implizite) Strategien der Ausübung sozialer Kontrolle können aber nicht nur auf die veränderten Selbstverständnisse als Helfer:innen und deren Bezüge zurückgeführt werden. Insbesondere die Jugendgerichtshilfe scheint ihren Platz im etablierten Strafjustizsystem gefunden zu haben, auch wenn etwa Initiativen von Staatsanwält:innen, Maßnahmen für Jugendliche vorgeben zu wollen, zu Irritationen führen.

Unsanfter kontrollieren? Sozialarbeit als etablierter Teil des Strafjustizsystems

Helga Cremer-Schäfer schreibt in ihrem Beitrag in diesem Band rückblickend: „Die überraschende Wirksamkeit von herrschaftlich gewährter Hilfe (im Sinn der Erreichung von Normkonformität der Adressat*innen) beruhte auf der doppelten Alltäglichkeit der Kontrollstrategien. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ermöglichten individuelle Reproduktion – wenn auch auf niedrigem, ‚prekärem‘ Niveau. Sie verfügten über (bescheidene) materielle Ressourcen, sie konnten flexibel Knappheiten verringern, gefährliche Situationen (einschließlich der vor dem Jugendgericht und im Erziehungsheim) entschärfen, sie konnten (kleine) Kompensationen für Zumutungen der disziplinierten Lebensweise anbieten. Sie haben weniger mit Sanktionen gedroht als im Modus der Moralpredigt an das ‚Eigeninteresse‘ der Klientel appelliert, sich doch zu fügen. [...] Hilfe war mit der Verfügbarkeit (bescheidener) Ressourcen verbunden; das implizierte für Adressat*innen eine (begrenzte) Nutzbarmachung.“ Gerade die Zusatzauswertung zu Fragen sozialer Selektivität (Killian/Wehrheim/Will in diesem Band) zeigt, dass diese Ressourcen heutzutage noch bescheidener geworden sind oder aber noch weniger eingesetzt werden. Die Strategien sozialer Kontrolle sind in den 2010er Jahren vielfältiger geworden. Die von uns identifizierten Strategien der Ausübung sozialer Kontrolle – responsabilisieren, provozieren oder beschämen – hat es in den 1970er Jahren nicht gegeben (vgl. Kühne/Schlepper Kap. 4.10) und Kontrolle erfolgt heute insgesamt weniger „sanft“.

Dass die justiznahen Institutionen Sozialer Arbeit im Strafjustizsystem inzwischen auch etabliert sind, zeigt sich aber nicht nur an solchen neuen Kontrollstrategien oder daran, dass Etikettierungen anderer Instanzen bruchlos übernommen werden. Ein Diskreditieren anderer Instanzen sozialer Kontrolle im Gespräch mit den Jugendlichen, wie es in der Originalstudie dokumentiert

„Die Austauschbarkeit der Sanktionen, insbesondere auch die Austauschbarkeit formeller durch informelle Reaktionen, ohne belegbare Nachteile für die Legalbewährung, ist gesicherter Forschungsstand der deutschen wie der internationalen Sanktionsforschung.“ (Heinz 2019: 72, mit Verweisen auf Arbeiten von Spiess sowie Meier).

ist (Peters/Cremer-Schäfer 1975: 66f., i.v.B.: 87f.), ist gänzlich ausgeblieben und stattdessen sind Kooperationen mit anderen Instanzen selbstverständlich. Eine kritische Distanz ist nie zu erkennen. Das zusätzliche Leid, das Strafrecht produziert, ist kaum Thema. Drei entsprechende Auffälligkeiten im Material sollen hier angedeutet werden, auch wenn diese nicht unbedingt überraschend sind oder für alle Sozialarbeiter:innen in den beobachteten Institutionen der Erziehungshilfe und der Jugendgerichtshilfe verallgemeinert werden können.

Wie sehr sich die Institution „Schwäche & Fürsorge“ hier an der Institution „Verbrechen & Strafe“ (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 2014) orientiert, wird insbesondere bei den Konstellationen deutlich, bei denen Sozialarbeiter:innen ihren Adressat:innen selbst zur Anzeige raten (vgl. Kühne/Schlepper Kap. 3.1.8): Um die aktuellen Adressat:innen vor zukünftiger Kriminalisierung zu bewahren (oder dies zumindest so darzustellen), wird die Anzeige durch die Adressat:innen als Handlungsoption bei Konflikten empfohlen. Statt zurückzubeleidigen oder -zuschlagen soll die Polizei mobilisiert und zur eigenen Ressource gemacht werden. Hierbei setzen Sozialarbeiter:innen also explizit auf die staatliche Enteignung von Konflikten (vgl. Christie 1977), die die Jugendlichen selbst zu initiieren lernen sollen.² Unabhängig davon, um was es bei Konflikten unter Jugendlichen noch geht – z. B. Freundschaftsbeziehungen, oder welches Leid durch ein Zurückschlagen oder -beleidigen im Verhältnis zu dem durch staatliche Intervention und ggf. Verurteilung entstehen könnte –, wird eine formaljuristische Bearbeitung nahegelegt. Diese nicht besonders häufig vorgefundene Strategie „Zur Anzeige raten“ und damit zur Enteignung des Konflikts zu raten, kann als mehrdeutige gelesen werden: der:die jeweils aktuelle Adressat:in wird möglicherweise durch das Befolgen einer solchen Strategie vor zukünftigen Kriminalisierungen bewahrt. Dies allerdings mit der Konsequenz, dass für andere Jugendliche das Kriminalisierungsrisiko steigt. Das heißt auch: Normen und Abweichungen werden als objektiv gegeben und Schuld/Verantwortung als eindeutig zuordbar ver-

2 Sa1: [...] Was meinstest, was der wollte?

Adressat: Beleidigen.

Sa1: Ja, aber meinstest, du hättest das klären können?

Adressat: [Keine Antwort]

Sa1: Welche Möglichkeiten hättest du denn noch gehabt?

Adressat: Einfach weitergehen.

Sa1: Genau, einfach weitergehen. Und wenn der dann trotzdem sagt, ‚guck‘ mal, der ölle Blödkopp‘. Was könntest du noch machen?

Adressat: Polizei rufen.

Sa1: Genau, die Polizei rufen. Aber was willstest damit?

Adressat: [Keine Antwort]

Sa1: Na, ‚ne Anzeige machen wegen Beleidigung. Jetzt bist du nämlich der Doofe. (Prot. 09, Sa1, 53-64)